

BS-Beschluss öffentlich
B185-07/15

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/323
 Erfassungsdatum: 22.04.2015

Beschlussdatum:
29.06.2015

Einbringer:
Dez. II, Amt 66

Beratungsgegenstand:

**Annahme einer Barspende vom Förderverein „Der Alte Friedhof Greifswald“ e.V.;
 Zweckbindung denkmalpflegerische Zielstellung/Voruntersuchung für Instandsetzung
 Grabgruft Mende/Beumer und Meyer/Anderson**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	04.05.2015	6.5		12	0	2
Hauptausschuss	11.05.2015	4.5	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	08.06.2015	7.12	auf TO der BS 29.06.2015 gesetzt			
Bürgerschaft	29.06.2015	7.8		einstimmig	0	0

Birgit Socher
 Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Annahme einer Barspende in Höhe von 3.000,00 EUR vom Förderverein „Der Alte Friedhof Greifswald“ e.V. mit Zweckbindung für die Erstellung einer denkmalpflegerischen Zielstellung/ Voruntersuchung zur Sanierung der Grabgruft Mende/Beumer und Meyer/Anderson im Rahmen der Bauunterhaltung.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald soll vom Förderverein „Der Alte Friedhof Greifswald“ e.V. für die Voruntersuchungen zur Instandsetzung der o.g. Grabgruften auf dem Alten Friedhof eine Spende in Höhe 3.000,00 EUR erhalten.

Gemäß KV § 44 Abs. 4 ist der Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Annahme einer Spende dieser Höhe notwendig.